

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Girich-Dundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 43.

Berlin, Sonnabend, 29. Mai 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Pfingsten! — Unsere Reise nach England. — Die Beschlüsse des Frankfurterkongresses. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Der Pfingstfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer erst am

Sonnabend, den 5. Juni.

Pfingsten!

Es hat eines harten Kampfes bedurft, ehe es dem Frühling gelungen ist, den rauhen Winter zu verdrängen. Umso größer ist jetzt die Freude an dem Blühen in der Natur, die sich uns jetzt gerade zu Pfingsten in ihrem schönsten Festgewande zeigt. Das Herz schlägt höher in der Menschenbrust. Lebensfreude und Lebensmut regen sich, und der Wunsch, seine Kraft zu betätigen, macht sich mit unwiderstehlicher Gewalt geltend. Man möchte die Fesseln sprengen, die unserm Können durch die Macht der Verhältnisse angelegt sind.

Jedes Fest hat seine eigenen Reize, und die Pfingsten, die gerade in die schönste Jahreszeit fallen, bieten wahrlich nicht die geringsten. Für uns Gewerksvereine aber bringen sie oft auch eine reiche Fülle von Arbeiten mit sich. Pfingsten ist die Zeit der Delegiertentage und Generalversammlungen, welche die führenden Kollegen zusammenberufen, um die Grundlagen zu schaffen für den Ausbau der Organisation, die Richtschnur zu geben für die weitere Agitation. In diesem Jahre ist es der Gewerksverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer, der seine Vertreter nach Berlin entsendet. Wichtige Fragen werden zur Erörterung gelangen, und wir haben das Vertrauen zu den Delegierten, daß sie die Lösung so finden werden, wie sie das Interesse der Organisation fordert. Wer an einer solchen Tagung teilnimmt, wer berufen ist, das Geschick seines Gewerksvereins an so verantwortlicher Stelle mit zu beeinflussen, von dem muß und darf man voraussetzen, daß für ihn alle Kleinlichen Rücksichten schweigen, daß er sich in seinen Entschlüssen lediglich von dem einen Gesichtspunkte leiten läßt, der Organisation und damit der Allgemeinheit zu nützen. Die Zeiten sind zu ernst, als daß persönliche Momente mitreden dürften. Und deshalb muß jeder aufrechte Mann seine Entscheidungen so treffen, daß sie im Interesse der Sache liegen, und nicht etwa so, daß er nur seinen Wählern Angenehmes berichten kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß auch die Abgeordneten, die sich zu Pfingsten im Verbandsbauhe zusammenfinden, sich ihrer hohen Verantwortung bewußt sind und danach handeln werden. Wir wünschen von ganzem Herzen den Beratungen einen guten Verlauf und rufen allen Delegierten ein herzliches „Willkommen in Berlin!“ entgegen.

Aber auch in die Vergangenheit wendet sich diesmal unser Blick. Vierzig Jahre sind an diesem Pfingstfest vergangen, seit der Verband der Deutschen Gewerksvereine besteht. 8 Gesamt-Gewerksvereine, die einschließend der selbständigen Ortsvereine über 200 Ortsvereine umfaßten, waren Pfingsten 1869 das Ergebnis der rastlosen Agitationsarbeit, ein Erfolg, der in der Geschichte des damaligen Vereinswesens tatsäch-

lich nicht seines Gleichen hatte. Als am 3. Pfingstfeiertage die Gründung des Verbandes vollzogen wurde, traten ihm sofort die Gewerksvereine der Maurer und Steinhauer, der Zimmerleute, der Tischler, der Fabrik- und Handarbeiter, der Stuhlarbeiter und der Schuhmacher, sowie der Ortsverein der Zigarrenmacher zu Berlin und die Ortsvereine der Floristen zu Berlin und Neu-Ruppin bei. Die Gewerksvereine der Maschinenbauer und Porzellanarbeiter vollzogen ihren Beitritt erst später, nachdem ihre Generalversammlungen gesprochen hatten.

Trendige Erregung hatte alle ergriffen, als die Konstituierung erfolgt war; kein Mißton, keine Festigkeit hatte sich in den langen Gänge der bisweilen sehr lebhaften Debatten kundgegeben; alle waren durchdrungen von dem Bewußtsein, daß ein großes Werk geschaffen werden sollte und daß vor allem dazu Einheit und nochmals Einheit eine unbedingte Notwendigkeit sei.

So schilderte damals der „Gewerksverein“ die Stimmung bei der Gründung unseres Verbandes. Uns deutet, daß diese Sätze eine heilige Mahnung für uns alle sein müssen. Einheit und nochmals Einheit, sie sind uns heute ebenso bitter not, wie vor 40 Jahren. Möge die Erinnerung an jene denkwürdigen und für uns so bedeutungsvolle Zeit jener Mahnung einen recht kräftigen Widerhall in allen Teilen unseres Vaterlandes und unserer Gesamtorganisation schaffen.

Und noch ein anderes Jubiläum können wir an diesem Pfingstfest feiern. Es ist der vierzigste Geburtstag des Verbandsorgans. Mit dem Verbandsrat ist auch der „Gewerksverein“ ins Leben getreten, dessen erste, vom 23. Mai 1869 datierte Nummer auch den Bericht über die Gründung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine brachte. In kleinem Formate, vierseitig, erschien von da ab regelmäßig alle Woche der „Gewerksverein“, redigiert vom Verbandsanwalt Dr. Max Girich, der es verstand, durch seine volkstümliche, zu Herzen gehende und in der Form unübertreffliche Schreibweise dem Verbandsorgan bald viele Freunde und Abonnenten zuzuführen. Man muß die ersten Nummern selbst durchgesehen haben, um sich eine Vorstellung machen zu können von der Begeisterung, welche die deutsche Arbeiterkraft ergriffen hatte, von dem Idealismus und der Opferfreudigkeit, die sich vor allem in den Kreisen der Gewerksvereiner geltend machten. In die Tausende ging in wenigen Monaten die Zahl der Abonnenten des Verbandsorgans, das damals bei einmaligen wöchentlichen Erscheinungen 7½ Silbergroschen für das ganze Quartal kostete. 7½ Silbergroschen oder 75 Pfennig, wie wir heutzutage sagen würden, repräsentierten aber vor vierzig Jahren einen sehr viel höheren Wert als heute. Wenn dennoch der Abonnentenkreis trotz des wöchentlich einmaligen Erscheinens sich so stark vergrößerte, so ist das ein erhebendes Zeichen für den Eifer und unserer alten Vorkämpfer, die wir der jetzigen Generation dringend zur Nachahmung empfehlen können.

Die Leitung des „Gewerksverein“ ging dann im Jahre 1874 auf Hugo Kolke über, den dann der jetzige Verbandsvorsitzende Kollege Karl Goldschmidt als Redakteur ablöste. In dieser ganzen Zeit aber betätigte sich unser Dr. Girich als eifriger Mitarbeiter, bis der Tod seinem segensreichen Schaffen ein Ziel setzte. Seit

dem letzten Verbandstage in Berlin erst ruht die Schriftleitung des Verbandsorgans in den Händen des jetzigen Redakteurs.

Es genügt sich an solchen Gedanktagen wohl einen Rückblick in die Vergangenheit zu werfen. Man lernt daraus und vermag aus der Geschichte neue Kräfte für zukünftige Kämpfe zu schöpfen. Und leicht werden uns diese Kämpfe wahrlich nicht gemacht! Von allen Seiten drängen die Gegner heran, um die mehr als vierzigjährige Arbeit unserer Organisation zu verkleinern und zu zerschlagen zu machen. Aber ebenso wie es gelungen ist, den von den Deutschen Gewerksvereinen vertretenen Grundanschauungen überall in der deutschen Arbeiterbewegung Geltung zu verschaffen — was übelwollende Neider allerdings ableugnen —, ebenso wird der Gedanke, daß nur auf dem neutralen Boden der Deutschen Gewerksvereine eine einheitliche und umfassende Organisation aller Arbeiter möglich ist, sich siegreich durchsetzen. Dazu allerdings ist die Mitarbeit aller erforderlich. Ein jeder von uns, ob er eine führende Rolle in der Bewegung spielt oder in Reih und Glied als einfacher Soldat kämpft, muß unablässig darauf bedacht sein und all sein Sinnen darauf richten, neue Mitkämpfer unter unserer Fahne zu sammeln. Keine Gelegenheit darf unbenutzt bleiben, um Mitglieder zu gewinnen. Und gerade die Pfingstfeiertage sind am meisten dazu geeignet. Wer mit Freunden und Bekannten hinauszieht ins Freie oder sonst sich mit ihnen im geselligen Kreise zusammenfindet, der muß es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, Arbeitsbrüder, die sich von der Organisation bisher ferngehalten haben, für dieselbe zu gewinnen. Nur wer auch in diesem Sinne seiner Pflicht genügt hat, kann die wahre Festesfreude genießen. Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung seiner Organisation gegenüber hebt ihn empor und befähigt ihn zu immer regerer und erfolgreicherer Werbearbeit. Möge unser Ruf deshalb nicht ungehört verhallen! Möge er recht zahlreiche Streiter für unsere gute Sache auf den Plan rufen! Das ist der Wunsch, der uns bejezt, und in der Hoffnung auf Erfüllung rufen wir allen Verbandsgenossen und Genossinnen zu:

Fröhliche Pfingsten!

Unsere Reise nach England.

III.

Es war Sonntag geworden. Feierliche Ruhe lagerte über der Meisenstadt. Die Kirchen luden zum Gottesdienst ein. Sonst war alles still. Karte, weiße Wölfe zierten den blauen Simmelbogen. Ein Bild von feierlichem Ernst.

Um 10 Uhr bestiegen wir die Verbeds von zwei Omnibussen, die uns nach dem Osten von London, in einen Stadtteil der Armen brachten. Wir besichtigten zunächst eine öffentliche Kasse. Die Besucher lesen stehend. An schräg hochgehenden Balken hingen die Zeitungen aus. Mehr als ein Duzend konnten wir im Fluge durchsehen. Alle besprachen unsern Besuch, viele brachten Gruppenbilder oder Straßenaufnahmen von unserer Deputation.

Als wir die Kasse verlassen hatten und noch ein Stückchen Weges gegangen waren, drang plötzlich ein braufendes Stimmengewirr an unsere Ohren. Ja, war denn hier kein Sonntag? Wir bogen rechts ein und kamen in eine Straße, von Menschen so voll gestopft, daß kein Durchkommen möglich war. Rasch wurde vereinbart: Am Ende

der StraÙe treffen wir uns wieder. Und dann lachte jeder sich hindurch zu drängen: in halbschräger Stellung, die rechte Schulter vorgehoben, brachen wir der Freiheit des Weges eine Gasse. Wir waren in der Betticoat Lane. In dieser StraÙe wird an Sonntagen mit allen Sachen gehandelt. Die Verkäufer schreien sich im Anpreisen ihrer Waren die Hälse heiser. Da wurden noch Sachen feilgeboten, die schon sehr verbraucht ausahen. Aber auch billige neue Sachen kamen zum Verkauf. Ein Tugend Postkarten mit Ansichten von dem sonderbaren Leben dieser StraÙe wurde von in Lumpen gekleideten Knaben für einen Penny (8 Pf.) verkauft. Die jungen Mädchen, die wir hier sahen, waren meist nachlässig gekleidet. Es schien, als ob ihre äußeren Hülsen in dieser StraÙe erstanden wurden. Einmal schon gemessene Samtkästel sah man sehr viel, aber man sah auch, daß sie nicht für die Trägerinnen gemacht waren, und daß ihnen Bürste und Bügeln unbekannt Begriffe waren. Viele Mädchen, die wir in dieser StraÙe sahen, auch unter den Verkäuferinnen, hatten die Lockenwickler, jene kleinen aus Eisenblech gefertigten Instrumente, noch in den Haaren. Das sah, da es schon fast Mittag war, nicht gut aus. Doch was kann in White-Chapel gut aussehen? Ein vorwiegend jüdisches Proletariat aus aller Herren Länder zusammengekommen, bewohnt diesen Stadtteil. Wer unser Scheunenviertel in Berlin gekannt hat, und White-Chapel auch, der wird sich verwundert fragen, warum White-Chapel noch steht, das Scheunenviertel aber abgebrochen wurde. Arme Leute gibt es in jeder Großstadt. Berlin hat über 50 000 Almosenempfänger und die Stadt hatte allein für die direkte Armenpflege im Etatsjahr 1907/8 über 14 Millionen Mark zu verausgaben. Aber in Berlin tritt das in dieser Ziffer verborgene Elend bei weitem nicht so nach außen in die Erscheinung, wie in White-Chapel.

In den schmutzigen StraÙen dieses Stadtteils sah man auch Menschen, die es früher einmal besser gehabt haben müssen. Darauf ließ ich gelantes Aussehen schließen. Andere wieder sahen so stark verkümmert und zum Teil so zerlumpt aus, daß man zu der Annahme kommen muß, diesen sei alles Hoffen, noch einmal aus dem Sumpfe tiefsten Elends wieder herauszukommen, völlig verloren gegangen. Ich sah White-Chapel zum dritten Male. Als ich es zum ersten Male erblickte, habe ich nicht den Eindruck gehabt, daß hier besonders viel arme Juden wohnten. White-Chapel war damals, und ist es zum Teil gewiß auch heute, der Sitz der Konfektions- und Schneiderei. Auch deutsche Arbeiterfamilien traf man früher hier. Jetzt wohnen hier — der Stadtteil zählt 82 000 Seelen — wohl nur noch arme Juden; denn alle Geschäftsempfehlungen, Theater, Konzerte usw. werden ausschließlich in hebräischer Schrift angekündigt. Das vornehme englische Publikum gilt als sehr wohlhabend. Das Elend ist aber wohl so groß, daß ihm selbst mit spärlicher Wohltätigkeit nicht beizukommen ist. Aus der Literatur weiß ich, daß sich auch in New-York ein ganzer Stadtteil von jüdischem Proletariat angefüllt hat. White-Chapel bildet dazu das Gegenstück. In beiden Fällen ist die Konfektions- und Schneiderei die hauptsächlichste Erwerbsquelle des jüdischen Proletariats.

In den der City am nächsten gelegenen Arbeiterquartieren sieht man auch viel Elend. Besonders in Bethnal-Green und in den südlich der Themse gelegenen Stadtteilen. Darauf komme ich noch zurück.

Der Nachmittag war für eine Automobilfahrt nach dem alten Hampton-Court vorgelesen. Das war eine Fahrt! Gegen 2 Uhr nachmittags fuhren wir vom Hotel aus in 10 sehr schönen Automobilroschken durch StraÙen, Parks und Felder in west-südlicher Richtung zunächst nach Richmond. Welche Entfernungen da zu durchmessen waren, kann man sich ungefähr denken, wenn man erfährt, daß der Flächeninhalt Londons mit seinen 302,9 Quadratkilometern ungefähr fünfmal so groß ist wie Berlin, das „nur“ 63,49 Quadratkilometer Bodenfläche umfaßt. In gerader Linie beträgt die Entfernung vom Hyde-Park bis nach Richmond allerdings nur 14 Kilometer. Unsere Fahrt auf Umwegen umfaßte aber wohl die dreifache Kilometerlänge.

Die Fahrt war schön, noch schöner aber war der Anblick, den wir dann von der hochgelegenen StraÙe von Richmond auf des gartenreiche Tal der Themse hatten. Das war eine föhliche Fernsicht, deren Wirkung gesteigert wurde durch die wunderbare Lichtverteilung. Hellere Stellen wechselten ab mit silber-, hell- und dunkelblauerfarbiger Dämmerung. In alten Zeiten hieß Richmond Green (= Schön). Viele englische Dichter haben das Bild bezungen, das sich in malerischer Schönheit vor unseren Augen auftat.

Biel mehr als den Dperntitel „Martha, oder der Markt zu Richmond“ kennt man im deutschen Volke nicht von diesem schönen Stüchchen Erde.

Von Richmond ging es durch den Puihy-Barck nach Hampton-Court, dem alten Sitz friiher englischer Könige. Erbauung wurde das Schloß 1515 durch den Kardinal Wolsey, der es 1526 dem König Heinrich VIII. schenkte. Georg II. war der letzte König, der hier seinen Hof hielt. Die ebenso großen wie großartigen Gärten ließ Wilhelm III. nach französischem Geschmack anlegen. Wertvoll sind die zahlreichen Gemäldes, die als Wandgemälde verwendet werden, und die Gemäldesammlung. In dieser gilt als besonders kostbar Mantegnas Triumphzug Cäsars.

Gegenwärtig ist man dabei, einen zufällig entdeckten unterirdischen Gang freizulegen. König Heinrich VIII., der erste Bewohner von Hampton-Court, kam in der Geschichte, die man uns von ihm erzählte, gut weg; man zeigte uns aber auch die sechs Bilder seiner Frauen, wovon er vier heiratete, um jeweils die nächstfolgende heiraten zu können.

Der von alten Zedern bestandene Garten hat eine Werkwürdigkeit: ein Fedenlabyrinth. Man geht durch Gekengassen zum Mittelpunkt des Labyrinths. Vorausgesetzt, daß man dieses Ziel überhaupt erreicht, ist es ebenso schwer, wieder herauszufinden. Mit einem kleinen Teil unierer Deputation gelang es mir, ans Ziel und schließlich nach vielen Irrungen wieder herauszukommen. Die meisten Kollegen gaben es auf, zu dem Baum, der in der Mitte des Labyrinths stand, und den man immer vor Augen hatte, zu gelangen. Dabei wurde viel gelacht, am meisten über diejenigen, die über den „Unsum“ schimpften, nach einem Baum zu suchen, den man vor sich sah und doch nicht erreichen konnte. Es lag ein tiefer Sinn in diesem Spiel. Im Labyrinth des Lebens suchen die Menschen das Glück zu erschaffen, das sie schon zu greifen wähen; aber dann ist es immer wieder fort.

Noch erwähnen will ich den am Schlosse entlang rankenden, wahrcheinlich grössten und ältesten Weinstock der Welt. Ein mächtiges Glashaus, von Heizröhren durchzogen, ist darüber gebaut. Aus der Kraft der einen Wurzel reifen alljährlich viele Zentner Trauben an diesem einen Stock.

Nach der Besichtigung des Schlosses und der Gärten vereinigte ein reichlicher Fife o clock-Tea uniere Deputation mit ihren freundschaftlichen Gastgebern. Und dann ging es in jaulender Eile, ohne daß auch nur ein einziger Arm- oder Beinbruch vorfam, wieder nach London ins Hotel zurück. Schon um 7 1/2 Uhr abends waren wir wieder zu Hause.

(Fortsetzung folgt.)

Die Beschlüsse des Krankenkassenkongresses.

In folgendem wollen wir die Beschlüsse des Krankenkassenkongresses möglichst wortgetreu wiedergeben, da sie für die Beurteilung der Reichsversicherungsordnung von Bedeutung sind und ein reiches Material zur Behandlung der Frage bieten. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß wir diese Beschlüsse in allen ihren Einzelheiten billigen. Der Leitartikel unierer vorigen Nummer hat in dieser Hinsicht schon einige Einschränkungen gemacht.

In den von dem ersten Referenten, Rechtsanwält Dr. Mayer-Frankenthal einbrachten und angenommenen umfangreichen Vorschlägen zur Krankenversicherung wird u. a. verlangt, daß die Versicherungspflicht bis zu einem Jahreseinkommen bis 3000 Mk., statt nur bis 2000 Mk. ausgedehnt werden soll und daß auch Kleingewerbetreibende, Kleinhandwerker usw., die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, in die Versicherung Kraft Gesetzes hineingezogen werden sollen. Die Vorschläge fordern dann weiter eine Erweiterung der Leistungen aller Pflichtkassen dahin gehend, daß das Krankengeld schon vom ersten Tage ab gezahlt werden soll und daß die Krankenhauspflege, die heute im Gele noch nicht als obligatorische Leistung vorgelesen ist, für alle Pflichtkassen als Mindestleistung zu gewähren ist. Die Schwangeren, bezw. Wöchnerinnenunterstützung soll auf 12 Wochen ausgedehnt werden in der vollen Höhe des Krankengeldes. Ebenso sollen die Krankenkassen verpflichtet sein, den versicherten weiblichen Personen Hebammendienste und ärztliche Hilfe zu gewähren, die durch Schwangerschaftsbeschwerden notwendig sind.

Als freiwillige Mehrleistungen ist die Einführung von Stillprämien und die Einführung der Familienunterstützung in Aussicht zu nehmen. Bei der äußeren Verfassung der Krankenkassen wird die allgemeine Ortskrankenkasse,

bezw. die allgemeine Landkrankenkasse als Grundform der Krankenkassenorganisation verlangt. Zununungsfassen sind zu befeutigen, Betriebskrankenkassen sollen nur dann weiter bestehen bleiben, wenn sie mindestens 1000 Mitglieder zählen, neue Betriebskrankenkassen sollen nicht zugelassen werden.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen wird mit voller Berechtigung auch für die Zukunft verlangt. Die im Entwurf festgelegte Gestaltung dieser Selbstverwaltung fordert als rückschrittlich und wegen der bürokratischen Vorgehensweise den lebhaftesten Widerspruch heraus. Die geplante Halbierung der Beiträge ist dabei abzulehnen und der bisherige Zustand beizubehalten, nach welchem die Arbeiter zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu leisten haben. Tennach soll auch das bisherige Stimmenverhältnis bestehen bleiben. Alle Wahlen zu und in den Krankenkassen sollen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen.

Das Recht der Kassenbeamten soll durch Reichsrecht einheitlich geregelt werden; hierzu sind in den Vorschlägen entsprechende Vorstöße gemacht. Bezüglich der Verwaltung der Kassenmittel wird eine Erweiterung vorgeschlagen, derart, daß die Mittel auch zu Maßnahmen allgemeiner Art auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und für die Teilnahme an freien Vereinigungen der Krankenkassen usw. Verwendung finden können.

Zur Ansammlung des Reservefonds soll mindestens ein Zwanzigstel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge und die Hälfte des Jahresüberschusses abgeführt werden, statt wie bisher ein Zehntel der Ausgaben.

Was das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten bezw. Apotheken anbelangt, wurden folgende Vorschläge angenommen:

Die Vorlage bringt gegenüber den jetzigen Zuständen zweifelslos manche Besserung. Im Interesse der Allgemeinheit und der Erhaltung des Friedens zwischen Kassen und Ärzten ist aber unbedingt erforderlich:

1. daß dem Forum der ärztlichen Ehrengerichte alle Fragen wirtschaftlicher Natur unbedingt entzogen werden;
2. daß es als unstatthaft erklärt wird, in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort zu fordern oder zu geben;
3. daß Maßnahmen getroffen werden, die allen Ärzten eine völlig objektive unparteiische Rechtsprechung in ehrengerichtlichen Fragen gewährleisten;
4. daß landesgesetzliche Bestimmungen, die dem entgegenstehen, aufgehoben oder unwirksam gemacht werden;
5. daß bei aufsichtsbehördlichen Verfügungen zur Vermehrung der Zahl der Kassenärzte (gemäß § 438 der Vorlage) eine entsprechende Freizug gewährt ist;
6. daß Ärzte, die für Kassen bisher tätig waren, verpflichtet sind, gegen Zahlung der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung auch in Streitfällen die Kassenmitglieder und ihre Angehörigen zu behandeln. Ärzte, die sich weigern, dieser Verpflichtung nachzukommen, sollen hierzu durch Geldstrafen angehalten werden; auch muß im Wiederholungsfall oder wenn die Weigerung bei Schwerekranken erfolgt, die Entziehung der Approbation ausgesprochen werden.

Die durch die Vorlage vorgesehene Beschränkung des zahnärztlichen Dienstes auf approbierte Zahnärzte ist weder gerechtfertigt noch durchführbar. Den Kassen kann unbedenklich, besonders mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 438 der Vorlage, übertragen werden, die Behandlungen von Zahnkranken entsprechend zu ordnen.

Es muß den Kassen überlassen bleiben, zum Zwecke Erlangung günstiger Bezugsbedingungen für Arzneimittel bestimmte Apotheken vorzuschreiben. Die dem freien Verkehr überlassenen Arzneimittel müssen auch von anderen Stellen bezogen werden können.

Die Bestimmung in § 436 der Vorlage, nach welcher alle Apotheker, die sich zu gleichen Bedingungen zu liefern bereit erklären, zugelassen werden müssen, ist mit Rücksicht auf die Interessen der Kassen unannehmbar. Sie nimmt den Krankenkassen die Möglichkeit, auf entsprechende Rabattgewährung zu dringen und den Apothekern den Anreiz, solche zu bieten.

Weiter fanden zur Krankenversicherung folgende Vorschläge Annahme, die sich mit den Landkrankenkassen und Ortskrankenkassen beschäftigen:

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, Diensthöten, unständig Beschäftigten, auf die im Wandergewerbe beschäftigten Personen und auf Dausgewerbetreibende ist freudig zu begrüßen. Die darauf bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entsprechen jedoch in keiner Weise den Ansprüchen, welche an eine ausreichende und zweckentsprechende Krankenversicherung gestellt werden müssen. Die Gewähr, welche für eine ausreichende Pflege der Erkrankten in der häuslichen Gemeinschaft der Dienstberechtigten gegeben ist, ist so gering, daß keinerlei Veranlassung vorliegt, die Rechte dieser Versicherten entgegen denjenigen der übrigen Versicherten irgendwie zu beschränken. Die Bildung von Land-

Krankenkassen in städtischen Bezirken führt eine weitere Zerspaltung der Krankenkassen herbei und ist deshalb zu verwerfen. Auch für die Landkrankenkassen muß volle Selbstverwaltung gefordert werden. Es kann keine Notwendigkeit anerkannt werden, in dieser Hinsicht die Rechte irgendeiner Arbeiterkategorie zu beschränken, da daran festgehalten werden muß, daß die Krankenversicherung sich nur auf dem Boden der Selbstverwaltung günstig entwickeln kann.

Die Bestimmungen der §§ 500-589 sowie 390-406 bedürfen deshalb dringend einer völligen Umarbeitung.

Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, nach welchen die Zerspaltung in Krankenkassenwesen im wesentlichen aufrechterhalten werden soll, nur daß die freien Hilfskassen als vollberechtigte Kassen ausgeschieden werden sollen, sind zu verwerfen.

Soll die Zerspaltung in der Krankenversicherung aufrechterhalten bleiben, dann ist es durch nichts begründet und entschieden zurückzuweisen, daß die freien Hilfskassen, deren Bedeutung die Regierung selbst anerkennt und von der sie wiederholt erklärt hat, daß sie segensreich gewirkt haben, allein als vollberechtigte Kassen ausgeschieden sollen. Zwar sollen die bestehenden freien Hilfskassen als Ersatzkassen zugelassen werden, aber unter Bedingungen, welche, wie auch der Regierung wohl bekannt sein könnte, ein Bestehen derselben unmöglich machen. Eine Erleichterung der Ersatzkassen ist nur dann denkbar, wenn denselben bei den gleichen Pflichten (§§ 600 und 601) auch die gleichen Rechte, wie sie die übrigen Kassen besitzen, eingeräumt werden (Fällen des Befreiungsantrages, Beitragszahlung durch die Arbeitgeber und Haftung derselben für die Beiträge).

Nach alledem ist zu fordern, daß die freien Hilfskassen, wenn die anderen Kassenarten bestehen bleiben sollen, entweder in bisheriger uneingeschränkter Weise als vollberechtigte Krankenkassen weiter bestehen bleiben oder denselben die gleiche Rechte zugestanden werden wie den Pflichtkassen.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 28. Mai 1909.

Aus Anlaß der Generalversammlung des Gewerkevereins der Graphischen Verufe, Maler und Lackierer findet am 1. Pfingstfesttag, abends 8 Uhr, im großen Saale des Verbandshauses eine Empfangsfeier, bestehend in Konzert und Tanz, statt. Alle Gewerkevereinskollegen und Kolleginnen von Berlin und Umgegend sind dazu herzlich eingeladen. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Pf.

In der gestrigen Zentralratsitzung erstatteten zunächst die Revisoren den Vierteljahresbericht, der ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Im Anschluß daran berichtete Kollege Goldschmidt über die Reise nach England, die in jeder Beziehung einen glänzenden Verlauf genommen hat. Er empfahl folgende Resolution, die auch einstimmig angenommen wurde.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (G. V.) nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Bericht seiner Vertreter bei den Friedenskonferenzen in London, Brüssel, Bath und Hampstead und spricht der Internationalen Liga für Schiedsgerichte aufrichtigen Dank aus für die Veranstaltung dieser großartig verlaufenen Kundgebungen und für alle Mühen, die dem großen Zwecke dienen, die Bande der Freundschaft zwischen dem britischen und deutschen Volke fester zu knüpfen. Der Zentralrat bezeugt diesen Anlaß, im Namen sämtlicher Gewerkevereine von neuem zu erklären, daß es der aufrichtige Wille aller in seinen Reihen und den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt kämpfenden Arbeiter ist, den Frieden der Völker aufrecht zu erhalten und die Nationen zu verpflichten, etwa unter ihnen entstehende Differenzen durch internationale Schiedsgerichte in würdiger Form zu lösen. Dieser Wille wird von der überwiegenden Mehrheit des ganzen deutschen Volkes geteilt.

Der Zentralrat entbietet der Internationalen Liga für Schiedsgerichte und dem britischen Volke seinen Gruß und die besten Wünsche für eine auch weiterhin gegenseitige Arbeit im Dienste des Menschentums und seiner fortschreitenden Kultur.

Nach Erledigung dieser Angelegenheiten trat der Zentralrat in die Beratung der Reichsversicherungsordnung ein. Er erledigte zunächst die auf die Krankenversicherung bezüglichen Bestimmungen, über welche die Kollegen Hennig vom Verein der Deutschen Kaufleute und Krüger vom Gewerkeverein der Deutschen Schneider die einleitenden Referate übernommen hatten. Die von ihnen vorgelegten Entwürfe wurden mit einer unwesentlichen Abänderung einstimmig angenommen. Ueber die Beschlässe werden wir im Zusammenhang berichten, nachdem der Zentralrat auch zu den übrigen Versicherungszweigen seinen Standpunkt dargelegt hat.

Verärgerte „Genossen“. Anfang nächsten Monats kommt, wie wir bereits mitgeteilt haben, eine Anzahl von englischen Arbeiterparlamentariern nach Berlin, die auch in unserem Verbandshaus erscheinen und mit uns am Sonnabend, den 5. Juni, eine öffentliche Kundgebung zur Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und England veranstalten werden.

Der Besuch der Engländer gilt weiter dem Studium sozialpolitischer Einrichtungen. Deshalb ist auch die Gesellschaft für Soziale Reformen lebhaft an dem Empfang beteiligt und hat, da dieser englische Besuch frei von jeder politischen Tendenz sein soll, die verschiedenen Organisationsrichtungen zur Teilnahme aufgefordert. Während die Christlichen sich jedenfalls an dem Empfang und an unserer Versammlung im Verbandshaus beteiligen werden, haben die „Genossen“ beschlossen, sich fernzuhalten. So haben es der Vorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften, ihren Vorgesetzten verhebend, in überaus schroffer Form der Gesellschaft für Soziale Reformen mitgeteilt. Die Veranstaltungen werden dadurch in ihrer Wirkung sicherlich nichts verlieren. Zahlreiche andere Korporationen haben außerdem ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt, so daß also zweifellos die Demonstration eine überaus machtvolle werden wird. Für uns Gewerkevereiner ist es natürlich in erster Linie Ehrenpflicht, recht zahlreich zu erscheinen. Die Versammlung im Verbandshaus soll entgegen der früheren Bekanntmachung schon pünktlich um 8 Uhr beginnen. Wenn daran gelegen ist, einen Platz im Saale zu erhalten, der muß sich pünktlich einfinden.

Mit der Reichsversicherungsordnung hat sich auch die bayerische Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel, (Abteilung: Arbeiterdank und Wohlfahrt) beschäftigt. Bemerkenswert ist dabei, daß alle Vertreter der verschiedenen Richtungen in der Arbeiterschaft einmütig in der Beurteilung der Vorlage waren und zahlreiche Bestimmungen einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Das Ergebnis der Diskussion waren folgende, wiederum einmütig gefasste Leitsätze, welche dem Vertreter Bayerns im Bundesrat übermitteln werden:

A) Krankenversicherung.

1. Die Forderung der Beiträge und die paritätische Verwaltung mit den Arbeitgebern ist abzulehnen und der bisher bestehende Modus beizubehalten.
2. Die Betriebskrankenkassen sind aufzugeben. Falls dies nicht zu erreichen ist, sind solche zur Neugründung nur zuzulassen, wenn mindestens 1000 Mitglieder vorhanden sind. Vorhandene Betriebskrankenkassen sind nur beizubehalten, wenn sie mindestens 500 Mitglieder zählen. Bestehende besondere Kasseneinrichtungen in den Staatsbetrieben sind tunlichst innerhalb der einzelnen Bundesstaaten zu einer gemeinsamen Versicherungseinrichtung zu vereinigen.
3. Die Bildung von Landkrankenkassen ist abzulehnen. Die Landkrankenkassen sind den entsprechenden Verhältnissen der Landarbeiter hinsichtlich der Versicherung anzupassen. Sineswegs dürfen die Landkrankenkassen als Ersatz für die Ortskrankenkassen zugelassen werden. Unter allen Umständen sind sie dort, wo die Errichtung von Ortskrankenkassen gar nicht möglich ist, nur als Ausnahme anzuerkennen.
4. Bei den Ortskrankenkassen ist auf eine möglichst leicht bewegliche Klasseneinteilung Rücksicht zu nehmen und der tägliche Lohnsatz bis zu 6 Mk. für die Bemessung des Krankengeldes zuzulassen.
5. Der Begriff „Heilmittel“ ist im Gesetz möglichst eng zu umschreiben und eine wesentliche Erhöhung der bisher vorgesehenen Höchstätze vorzunehmen.
6. Die Familienversicherung ist durch Gesetz zu sichern, zum mindesten freie ärztliche Behandlung und Medikamente für die Angehörigen. Bei Einweisung in das Krankenhaus ist den Angehörigen das volle Krankengeld zu belassen.
7. Die freiwillige Versicherung ist auf alle selbständigen Arbeiter auszudehnen.

B) Unfallversicherung.

1. Die Versicherung ist auch auf die Dienstboten und Hausangehörigen auszudehnen auch auf jene Betriebe, die unter fünf Lohnarbeiter beschäftigen, sowie auf das gesamte Handelsgeerbe.
2. Die Festsetzung von Renten bis zu 20 Proz. auf Zeit und Kapital-Abfindung bei Renten bis zu 20 Proz. ist abzulehnen. Insbesondere ist abzulehnen: Das Recht der Berufsgenossenschaften, den Verletzten eine Arbeit zuzuwenden und namentlich die Gewährung einer Rente von dem Verdienste der Verletzten abhängig zu machen.

C) Invalidenversicherung.

1. Die Zusatzversicherung ist weiter auszubauen; es sind einige höhere Beitragsklassen anzufügen.
2. Die Gemeinden sind zur Bestreitung der Kosten für die Hinterbliebenen mit einzubeziehen, weil hierdurch eine bedeutende Verminderung der Armenlasten eintreten wird.
3. Die Leistungen für die Hinterbliebenen bezw. die der Witwenversicherung sind tunlichst zu erhöhen.
4. § 48 des jetzt bestehenden Invalidenversicherungsgesetzes ist aufzugeben.

Allgemeines.

Die Rechtspredung am Reichs- bezw. Landesversicherungsamt als letzter Instanz ist tunlichst beizubehalten.

Arbeiterbewegung. Die Glasergesellen in Leipzig befinden sich in einer Tarifbewegung. Den von der Zunftung vorgelegten Tarifentwurf haben sie wegen verschiedener Verschlechterungen der bestehenden Arbeitsverhältnisse abgelehnt und eine Kommission gewählt, die mit der Zunftung über eine andere Fassung des Tarifs beraten soll. — Die Eisenbeton- und Zementarbeiter in Leipzig haben nach mehrwöchentlicher Dauer eine Lohnbewegung mit Erfolg beendet. — In Vieren haben die Maurer und Bauhilfsarbeiter die Arbeit eingestellt, um eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. herbeizuführen. — Die Ausperrung der Tischler in Rheinland-Westfalen ist nicht strikte durchgeführt worden. So haben die Arbeitgeber in Bochum beschlossen, ihren Ausperrungsbeschluss zurückzuziehen, und auch in Duisburg haben verschiedene größere Firmen die Ausperrung nicht mitgemacht. — In der Feilenfabrik von Weiß und Co. in Remscheid sind wegen wiederholter Lohnabzüge Differenzen entstanden.

In Marseille sind die Seecleute in den Streik getreten. — Ein schwerer Stumpf droht im britischen Bergbau auszubrechen. Die Bergleute fordern die Einführung des achtstündigen Arbeitstages, wofür die Unternehmer eine Reihe von Bedingungen gestellt haben, welche die Arbeiter entschieden ablehnen zu müssen glauben. Wenn es nicht zu einer Einigung kommt, so ist zu befürchten, daß am 1. Juli etwa 150 000 Bergleute ausgeperrt werden. Auch in Schottland ist die Situation sehr kritisch, da die Bergwerksbesitzer eine erhebliche Lohnherabsetzung vornehmen wollen, die sich natürlich die Bergleute nicht ohne weiteres gefallen lassen werden.

Das städtische Arbeitsamt in Stuttgart bildet schon seit Monaten den Gegenstand scharfer Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen. Anlaß dazu gegeben hat die Tatsache, daß das städtische Arbeitsamt für die „freien“ Gewerkschaften die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung usw. ausgeführt hat. Die Erörterungen darüber sind noch nicht abgeklungen. Das „Deutsche Volksblatt“ brachte nun jüngst eine Mitteilung, in der der christliche Gewerkschaftssekretär Krug die von seinem Kollegen Andre im württembergischen Landtage aufgestellte Behauptung wiederholt, daß Wihl. Schuhmacher, der Vorsitzende der vereinigten „freien“ Gewerkschaften gesagt haben soll, der städtische Arbeitsnachweis sei durch die Besetzung mit ihren Leuten für die freien Verbände das beste Agitationsmittel. „Genosse“ Schuhmacher hat diese Behauptung energisch betritten. Dagegen veröffentlicht jetzt Herr Steinhilber von den christlichen Gewerkschaften im „Deutschen Volksblatt“ eine Erklärung, in der er seine Behauptung aufrechterhält und Schuhmacher auffordert, gegen ihn Klagen vorzugehen. Man darf gespannt sein, was der Vorsitzende der „freien“ Gewerkschaften darauf erwidern wird. Erweitert sich die von christlicher Seite aufgestellte Behauptung als wahr, dann dürften die städtischen Behörden in Stuttgart doch wohl Veranlassung nehmen, die Geschäftsführung des städtischen Arbeitsamts einer Neuordnung zu unterwerfen. R. F.

Die sichere Existenz der Bergarbeiter. Auf einer Grube im Bismarckgebiet wurden einem Arbeiter bei der Lohnzahlung 3 Mk. Strafgebühren abgezogen. Er glaubte, daß dies zu Unrecht geschehen sei und verklagte die Betriebsleitung auf Nachzahlung der 3 Mk. beim Bergarbeitergericht. Als die Betriebsleitung nun die Ladung zum Termin erhielt, ließ sie den Verletzten auf das Bureau kommen und ihm erklären: Sie haben jetzt die Wahl. Entweder ziehen Sie Ihre Klage am Bergarbeitergericht zurück und verzichten auf die Rückzahlung der 3 Mk., oder im anderen Falle zahlen wir Ihnen die 3 Mk. retour und Sie erhalten sofort die Abkehr unter Auszahlung des Lohnes für 6 Wochen. Dasselbe widerfuhr kurz vorher einem anderen Bergmann.

Man vergegenwärtigt sich einmal die Situation, in die sich ein armer Teufel gerät. Wenn er nicht auf den ihm nach seiner Überzeugung zukommenden Betrag verzichtet, fliegt er hinaus und läuft Gefahr, auf die schwarze Liste gesetzt zu werden und mit seiner Familie Monate lang hungern zu müssen! Auch von gewerblichen Arbeitern hört man häufig Klagen, daß, wenn sie Ansprüche beim Bergarbeitergericht geltend machen, sie von der Firma entlassen werden. Dadurch wird natürlich jede Rechtsverfolgung unmöglich gemacht, und es ist dringend notwendig, daß gegen ein derartiges, gegen die guten Sitten verstößendes Vorgehen, Abhilfe geschaffen wird.

Der Verband Deutscher Arbeitsnachweise veröffentlicht eine Darstellung der Organisation und Verwaltung der Verbände Deutscher Arbeitsnachweise angehörenden öffentlichen Arbeitsvermittlungstellen für das Jahr 1907-08. Zu Beginn des Jahres 1908 bestanden 389 öffentliche Arbeitsnachweise, von denen 248 auf Preußen, 55 auf Bayern, 11 auf Sachsen, 15 auf Württemberg, 17 auf Baden, 10 auf Hessen, 16 auf Elsaß-Lothringen entfielen. Aus der Statistik geht hervor, daß die Ausbreitung der öffentlichen Arbeitsnachweise in den meisten Landesanteilen noch viel zu wünschen übrig läßt, so daß für den Verband Deutscher Arbeitsnachweise noch ein weites Feld der Betätigung bleibt. Die in die Statistik einbezogenen Nachweise haben aber immerhin schon ganz bedeutende Erfolge ihrer Arbeit aufzuweisen. Im Jahre 1907-08 vermittelten sie nicht weniger als 932 356 Arbeitskräften Stellung. Von den besetzten Stellen entfielen auf die Landwirtschaft 61 742, auf die anderen Berufe 871 204. Es wurde 667 441 männlichen und 265 505 weiblichen Arbeitskräften Stellung nachgewiesen. Der Nachweis in Berlin vermittelte über 100 000, die Nachweise in Stuttgart und München zwischen 60 000 und 80 000, die Arbeitsnachweise in Dresden und Düsseldorf zwischen 40 000 und 60 000 Stellen.

Eine der wichtigsten Organisationsfragen der Arbeitsnachweise ist gegenwärtig ihre Zentralisierung in Verbänden. Zur Zeit bestehen zehn solcher Verbände und zwar der Landeszentralverband für Württemberg, der Verband Badischer Arbeitsnachweise, der Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Reg.-Bez. Düsseldorf, der Verband Bayerischer Arbeitsnachweise, der Zentralverein für Arbeitsnachweise und Manderarbeitsstätten für den Reg.-Bez. Rheingeb., der Landeszentralverband der Arbeitsnachweise für Elsaß-Lothringen, der Verband Wälschischer Arbeitsämter, der Verband Westfälischer Arbeitsnachweise, der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband, endlich der Verband Märkischer Arbeitsnachweise, der jedoch bis jetzt auf dem Papier steht.

Das **Lebigenheim** in Charlottenburg, das seit dem 1. April 1908 besteht, hat seinen 1. Jahresbericht veröffentlicht, der einen überaus günstigen Eindruck macht. Das Haus wurde mit 125 belegten Betten eröffnet. Am 1. Juni 1908 waren bereits 194 Betten besetzt, und seit dem 1. Oktober 1908 sind nicht nur alle 340 Betten dauernd besetzt, sondern ständig noch eine Anzahl Personen vorgemerkt, die auf ein freierwerdendes Bett warten. Die monatlichen Mietpreise, einschließlich 3 Mk. für Frühstück — nach Wahl Kaffee, Tee, Kakao oder Milch mit zwei trockenen oder einer gestrichenen Schrippe — die an den Deponomen abgeführt werden, bewegen sich zwischen 10 und 15 Mk.; in dem Mietpreise ist auch die Zentralheizung, elektrische Licht und die Reinigung und Ordnung des Zimmers einbegriffen. Die Restauration ist verpackt, die Preise für sämtliche in ihr verabreichten Speisen und Getränke unterliegen jedoch der Genehmigung der Direktion und des Magistrats. Der Betrieb ist völlig hotelmäßig;

die Hausordnung erhält nur die Bestimmungen, die bei einem Zusammenwohnen von 340 Menschen unbedingt erforderlich sind. Das Haus ist von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts geöffnet; auch zwischen 12 und 5 Uhr erhält aber jeder Bewohner — falls er nicht R. d. Dienst hat, allerdings nur gegen Zahlung von 10 Pf. — Eintritt. An Personal sind im Hause zurzeit außer dem Hausinspektor nur ein Buchhalter, ein Förstner und zwei Hausdiener, die zugleich die Heizung bedienen, tätig.

Auch finanziell ist das Ergebnis durchaus günstig, da nach Deduktion aller Ausgaben und reichlichen Abschreibungen noch eine Dividende von 2 Prozent hat verteilt werden können. Das weist darauf hin, daß diese Einrichtungen durchaus lebensfähig und notwendig sind. Öffentlich findet also das in Charlottenburg gegebene Beispiel recht bald auch anderswo Nachahmung.

Gewerkvereins-Teil.

§ **Essen-Muhr.** Aus dem gelben Sumpf. Die gelben Gewerkschaften wollen auch in Essen sich einmischen. In vielen Tausenden von Exemplaren wurde in diesen Tagen von dem Nationalen Arbeiterverein den Kruppischen Arbeitern ein Flugblatt ausgehändigt, in dem es heißt: Der Zusammenschluß der nicht organisierten Kruppischen Arbeiter ist ein Gebot der Selbsterhaltung geworden, gegenüber dem Terrorismus der außenstehenden Organisationen. Wir wollen, daß die Gewerkschaften und Arbeitervereine in den Werkstätten aufhören. Wir wollen Frieden haben in unseren Werkstätten und Freude an unserer Arbeit und wollen nicht, daß künstlich Unzufriedenheit unter den Kollegen erzeugt wird. Wir wollen nicht mitun, wenn es gilt, die Firma Krupp und ihre Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter herunterzumachen, wenn es gilt, unsere Arbeitgeberin zu schädigen. Wir wollen nicht, wie die Organisationen, unserer Arbeitgeberin mißtrauisch und feindselig gegenüberstehen, sondern mit ihr zusammen am Wohle des Ganzen arbeiten und damit auch unser eigenes Wohl fördern. Kollegen! Die Firma hat sich einen Anspruch erworben auf das Vertrauen ihrer Arbeiter! Wir haben deshalb das feste Vertrauen zu ihr, daß sie auch weiterhin nach besten Kräften für ihre Arbeiter eintreten und auch berechtigten Wünschen für ihr nicht verschließen wird. Wir haben Vertrauen gegen Vertrauen. Treue gegen Treue! Ihr ungeschätzten Kollegen, die Ihr so denkt wie wir, folgt unserem Rufe und tretet unserm Verein bei! Nationaler Arbeiter-Verein, Wert Krupp, Essen.

Angehängt ist dann noch ein Aufnahmestchein. Fertigt stellt in das Flugblatt in der Buchdruckerei der Gußstahlfabrik J. Krupp & Co. in Essen. Das besagt genug. Wenn die Mitglieder des nationalen Arbeitervereins noch leugnen, daß sie eine gelbe Gewerkschaft sind, so deutet, ganz abgesehen von dem Ton, doch der Umstand, daß die Firma selbst die Flugblätter drucken läßt, deutlich darauf hin, daß es sich nur um eine Organisation von Unternehmern handelt. Bezeichnend ist ja auch, daß nur Arbeiter, die bei der Firma Krupp beschäftigt sind und keiner anderen Organisation angehören, Mitglied im nationalen Arbeiterverein werden können. Deshalb heißt es hier die Augen aufhalten und dem gemeingefährlichen Treiben bei Zeiten ein Ende zu machen. Es sind ja nur alte Arbeiter, die ihrer Pen-

sionsansprüche nicht verlustig gehen wollen, oder die sich nach oben hin lieb Kind machen möchten, um dadurch eventuell eine bessere Stellung zu erhalten, die im nationalen Arbeiterverein eine Rolle spielen. Wer seine Interessen wirksam vertreten will, der muß schon einer anderen Organisation angehören. Ihm kann nur geraten werden, sich den Deutschen Gewerksvereinen anzuschließen.

Verbands-Teil.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, N.O., Greifswalderstraße 221/228. Wegen der bevorstehenden Feiertage fallen die Sitzungen aus. Nächste Sitzung Mittwoch, 9. Juni. — **Gewerksvereins-Liedertafel (G.D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Lebungsstunden im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Mosabit.** Sitzung jeden Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, bei Rabau, Waldstr. 52. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII.** Die Versammlung am 2. Juni fällt aus. Am 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Damen bei Junke, Triftstr. 63. Vortrag des Kollegen Strubelt: „Zwahlen, Witwen- und Waisenversicherung nach der neuen Reichsversicherungsordnung“. Nachher Tanz.

Leipzig. Deutsche Handelskammerarbeiter-Vereinigung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Keller“, Eubenau, Eibenstraße, statt.

Orts- und Bezirksverbände.

Nagden (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Leuchter, Ecke Hanfmannplatz und Zillierstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in Hiltmanns Hotel, Voßstr., Distriktsabend. (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbräu Wobergasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Hagen a. W. (Distriktsklub).** Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstr. 10. — **Rhein (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 1/2 Uhr im Restaurant „Bater Poling“, Eberstraße. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Düsseldorf (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Walsheim-Mühl (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Leipzig (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel).** Die Lebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und fremde Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Reichensfels a. E. (Seitungsabteilung der Gewerksvereine).** Lebungsstunden jeden Dienstag, abends 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schillingstraße. Gefangene Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Heeremünde und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 27. Juni, Vertreterversammlung in Berlin. — **Halle a. E. (Ortsverband).** 8. Pfingstfeiertag, 10 Uhr vorm., Besichtigung des anatomischen Instituts der Königl. Universität. 6. Juni, 10 Uhr vorm., Besichtigung des naturwissenschaftlichen Instituts von W. Schlüter, Buchererstraße. 27. Juni Ausflug nach dem Zoologischen Garten. Eintrittskarten sind schon jetzt bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Donnerstag, den 30. Mai 1909, abends 8 Uhr
(1. Pfingstfeiertag)
im großen Saale des Verbandshauses, Greifswalderstr. 221/28,
Begrüßungs-Feier
der Abgeordneten zur Generalversammlung des Gewerksvereins der graphischen Berufe, Maler und Lackierer.
Reichhaltiges Programm unter Mitwirkung der Gewerksvereins-Liedertafel.
Nach dem Konzert Tanz.
Alle Gewerksvereinskollegen nebst Familienangehörigen sind herzlich eingeladen. Eintrittskarten à 10 Pf. sind im Bureau des Gewerksvereins und an der Abendkasse zu haben.

Das Komitee.

Heeremünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 2 Tage Unterbringung. Karte hierzu beim Kollegen G. a. n. s. o. w. Heeremünde, Balkstraße 12 und Sonnemann, Losenow, Losenstr. 3.
Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig bei E. Schröder, Rathenauerstraße 2/3 II.
Hannau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Begrüßungsgebet von 75 Pf. beim Kol. H. e. i. n. r. e. H. a. t. t. e., Wanne, Wälschstraße 240.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a. s. o.

und billigen bei
Th. Berkop, Oppeln.
Hamm i. W. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pf. Reisegeld, zugereifte und arbeitstaugliche Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlois und Frühstück beim Verbandslokal. Friedr. Müller, Allee-Str. 51.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Em! S. chmidt, Stettin, Bollwerk 22 in Gaden. Die Verbandsabzeichen befinden sich im Verbandslokal 49 (Sägers Schlosswirtschaft).
Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Distriktsgebet im Gewerksvereinsbureau, Königsplatz 19. Außerdem erhalten dieselben durchreisende Sommer 75 Pf. von der Former-Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.
Hensal, (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 36.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Bestschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Fahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pf.
Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. 160x280 mm. Preis 50 Pf.
Zeitfaden zum Gewerksgerichtsgefes von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pf.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pf.
Geschichte der Deutschen Gewerksvereine von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pf.; für Gewerksvereiner 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine. — Bestschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandsstafierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/28.
Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.